

Bekanntmachungen - Landesbehörden -

Bekanntmachung

der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen für das Land Schleswig – Holstein (VS- Anweisung – VSA SH)

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 01.11.2022

Die VS-Anweisung (VSA SH) einschließlich der ergänzenden Richtlinien (VS-IT Richtlinien – VSITR, VS-Kontrollrichtlinien - VSKR und VS-Sicherungsrichtlinien - VSSR) wurde mit Runderlass vom 4. März 2004 neu gefasst. Die Veröffentlichung des Runderlasses erfolgt in der Startseite des "Schleswig-Holsteinischen Informationspools" (SHIP) unter der Rubrik "Handwerkszeug – Verschlusssachen". Für Behörden ohne entsprechenden Netzzugang wird der Runderlass auf Datenträger übersandt.

Aktenzeichen: IV 70 - 143-S-0205

Gültig ab: 01.01.2019

Gültig bis: 31.12.2024